Planzeichnung M. 1:5000

Es gilt die BauNVO 1990/2017

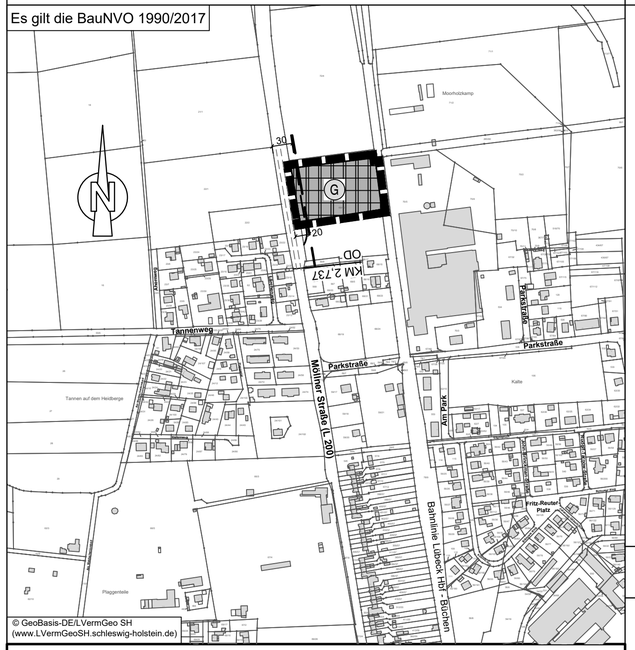

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

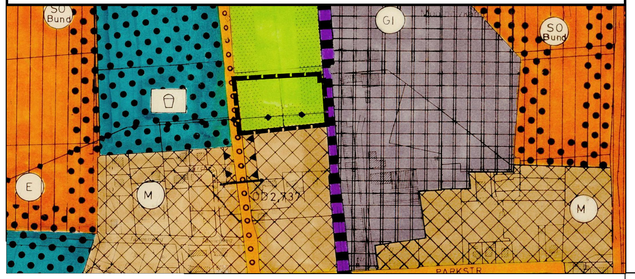

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	**§ 5 (2) Nr.1 BauGB**
G Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 30. Änderung Flächennutzungungsplanes	§ 5 (1) BauGB
Nachrichtliche Übernahmen	**§ 5 (4) BauGB**
OD KM 2,737 Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5 (4) FStrG oder § 4 StrWG
Anbauverbotszone	§ 29 (1A) StrWG oder § 9 (1) FStrG
Waldschutzstreifen	§ 24 Abs. 2 LWaldG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschuss vom 03.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.12.2018 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 10.12.2018 bis 11.01.2019 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 30.11.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 18.06.2019 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.07.2019 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter *"www.amt-buechen.eu"* zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 09.07.2019 sowie am 11.07.2019 über BOB-SH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.09.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.02.2020 Az.: IV 527-512.111-53020 -mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen- genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.03.2020 wirksam.

Büchen, den 13.03.2020

Siegel

gez. Uwe Möller
.....
Bürgermeister

hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Büchen kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Übersichtskarte M. 1:25.000

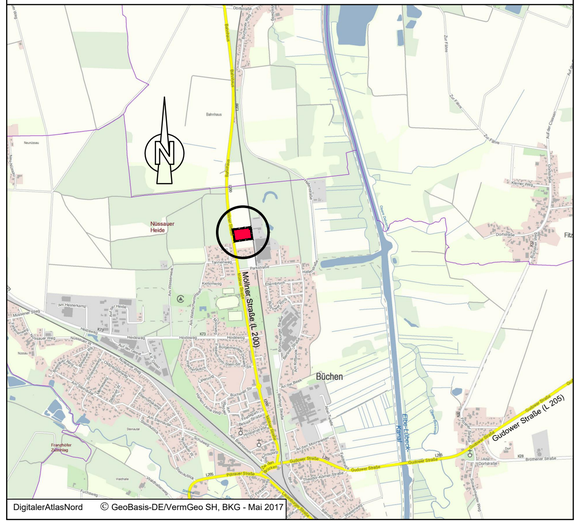

DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/VermGeo SH, BKG - Mai 2017

Gemeinde Büchen
30. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Östlich der Möllner Straße,westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördlich Ortsrandlage"
Kreis Herzogtum-Lauenburg

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§6
●	●	●	●	●

GSP Ingenieurgesellschaft mbH
Gosch-Schreyer-Partner Beratende Ingenieure (VBI)
23843 Bad Oldesloe
Paperbarg 4
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
Fax : 0 45 31 / 67 07 79
E-mail:oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 20.08.2019 / L.

P-Nr.: 18 / 1116